

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 2.

Breslau, den 12. Januar

1866.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

(7) Das 57. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 6231. Die Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Vom 28. Dezember 1865.

Nr. 6232. Das Privilegium wegen Aufsehtung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Heydekrug, im Regierungsbezirk Gumbinnen, im Betrage von 60,000 Thln. Vom 30. Oktbr. 1865.

Nr. 6233. Das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Sollingen zum Betrage von 100,000 Thln. Vom 13. November 1865.

Nr. 6234. Den Allerhöchsten Erlaß vom 19. November 1865, betreffend die nach dem Tarife vom 1. Februar 1861 für die Benutzung der Kanäle und Schleusen auf den Wasserstraßen in der Provinz Preußen zwischen den Orten Osterode, Deutsch-Eylau u. s. w. zu erhebende Abgabe von Rähnen.

Nr. 6235. Den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Dezember 1865, betreffend die Tarife zur Erhebung der Abgabe für Benutzung der von der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft erbauten Rheinbrücke bei Koblenz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

(10) Mit Bezug auf die in Nr. 57 der Gesetz-Sammlung publicirte Allerhöchste Verordnung vom 28. Dezember c., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten auf den 15. Januar k. J. in die Haupt- und Residenz-Stadt Berlin zusammen berufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 14. Januar k. J. in den Stunden von 8 Uhr früh bis Abends und am 15. Januar k. J. in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Büreaux werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungs-Sitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.
Berlin, den 31. Dezember 1865.

Der Minister des Innern. (gez.) Graf zu Eulenburg.

(11) Auf Grund des § 62 der Bank-Ordnung vom 3. Oktober 1846 wird hierdurch die Versammlung der Theilhaber der Preussischen Bank auf **Freitag, den 2. Februar d. J., Nachmittags 6 1/2 Uhr** einberufen, um sich über die beabsichtigte Erhöhung des Einzahlkapitals der Bank um fünf Millionen Thaler in Gemäßheit des § 11 der Bank-Ordnung zu äußern, und über die vorgeschlagene Abänderung der §§ 18 und 38 der Bank-Ordnung wegen des Reservefonds, so wie darüber Beschlüsse zu fassen, ob dem Central-Ausschusse der Bank die Vollmacht ertheilt werden soll, die dem Landtage der Monarchie über diese Gegenstände zu machende Gesetzes-Vorlage mit der Bank-Verwaltung selbstständig zu vereinbaren.

Die Versammlung findet in dem hiesigen Bankgebäude statt. Die Theilhaber werden zu demselben durch besondere der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen werden.

Berlin, den 2. Januar 1866. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
Chef der Preussischen Bank. (gez.) Graf v. Ipenflitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(10) Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß die neue Auflage der Arznei-Taxe pro 1866, welche vom 1. Januar 1866 in Kraft tritt, erschienen und bei allen inländischen Buchhandlungen zu dem Preise von 10 Sgr. pro Exemplar zu haben ist.

Breslau, den 26. Dezember 1865. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. (gez.) Sak.

(6) In Folge höherer Bestimmung machen wir die freiwilligen Abonnenten unseres Amtsblattes darauf aufmerksam, daß sie das Abonnement auf das Amtsblatt pro 1866 bei den Postanstalten baldigst

I. Soll-Einnahme pro 1864.

A. Aus Vorjahren.

- 1) Uebertragener baarer Geldbestand aus dem Jahre 1863
- 2) Uebertragene Rückstände ex 1863 et retro:
 - a. ratenweise getilgt werdende Brandgeld-Erstattung
 - b. an Feuer-Societäts-Beiträgen
 - nachträglicher Zugang an dergleichen
 - c. Zutritt einer nach dem Tode eines Brandstifters zur Hebung gelangten Brandgeld-Erstattung
 - d. in Folge Amtsentsetzung eines Kreis-Rendanten ersparte Tantieme

B. Currente Einnahme.

- 3) Feuer-Societäts-Beiträge des Jahres 1864
(Dieser Summe treten in der Rechnung pro 1865 nach später erfolgter Feststellung der Heberrolle pro zweites Semester 1864 noch zu 158 Rthlr. 11 Sgr 4 Pf.)
- 4) An Zinsen des Reserve-Fonds
- an Zwischen-Zinsen für bei der Bank deponirte Gelder
- 5) Fernere Einnahmen:
 - a. durchlaufende Posten im allgemeinen Geldverkehr, welche bei der Ausgabe sub Nr. 7 wieder erscheinen
 - b. zurückgezahlte Hypotheken-Baluta
 - c. Baluta für ausgelosete Eisenbahn-Prisortitäts-Aktien

Gesammt-Einnahme

Soll-Ausgabe pro 1864.

A. Aus Vorjahren.

- 1) Uebertragene Reste an Brandgeldern aus dem Jahre 1864
- Zugang an dergleichen pro 1862 43 Rthlr. 15 Sgr.
- pro 1863 7770 „ 10 „

welche erst im Jahre 1864 liquidirt und festgestellt worden.

- 2) Ein übertragener Tantieme-Rest

B. Currente Ausgaben.

- 3) An Brandbonifikationen pro 1864
- 4) Für Spritzen- und andere Prämien und Entschädigungen für beim Feuerlöschern verlorene Löschemer

	Betrag.		Einschließlich der am Jahreschlusse 1864 verbliebenen Reste von								
	Rthlr.	Sgr.-Pf.	Rthlr.	Sgr.-Pf.							
1) Uebertragener baarer Geldbestand aus dem Jahre 1863	—	—	963	19	—	—	—	—			
2) Uebertragene Rückstände ex 1863 et retro:											
a. ratenweise getilgt werdende Brandgeld-Erstattung	—	—	40	—	—	—	35	—			
b. an Feuer-Societäts-Beiträgen	127,331	2	—	—	—	—	—	—			
nachträglicher Zugang an dergleichen	96	19	8	—	—	—	—	—			
c. Zutritt einer nach dem Tode eines Brandstifters zur Hebung gelangten Brandgeld-Erstattung	—	—	127,427	21	8	—	—	—			
d. in Folge Amtsentsetzung eines Kreis-Rendanten ersparte Tantieme	—	—	23	22	4	—	—	—			
	—	—	3	27	—	—	—	—			
3) Feuer-Societäts-Beiträge des Jahres 1864	—	—	182,711	19	1	91,900	—	—			
(Dieser Summe treten in der Rechnung pro 1865 nach später erfolgter Feststellung der Heberrolle pro zweites Semester 1864 noch zu 158 Rthlr. 11 Sgr 4 Pf.)											
4) An Zinsen des Reserve-Fonds	10,147	21	9	—	—	—	—	—			
an Zwischen-Zinsen für bei der Bank deponirte Gelder	659	18	4	—	—	—	—	—			
5) Fernere Einnahmen:											
a. durchlaufende Posten im allgemeinen Geldverkehr, welche bei der Ausgabe sub Nr. 7 wieder erscheinen	112,500	—	—	—	—	—	—	—			
b. zurückgezahlte Hypotheken-Baluta	100	—	—	—	—	—	—	—			
c. Baluta für ausgelosete Eisenbahn-Prisortitäts-Aktien	900	—	—	—	—	—	—	—			
	—	—	113,500	—	—	—	—	—			
Gesammt-Einnahme	—	—	435,477	29	2	91,935	—	—			
Soll-Ausgabe pro 1864.											
A. Aus Vorjahren.											
1) Uebertragene Reste an Brandgeldern aus dem Jahre 1864	61,177	22	7	—	—	—	—	—	—		
Zugang an dergleichen pro 1862 43 Rthlr. 15 Sgr.											
pro 1863 7770 „ 10 „											
	7,813	25	—	—	—	—	—	—	—		
welche erst im Jahre 1864 liquidirt und festgestellt worden.						68,991	17	7	190		
2) Ein übertragener Tantieme-Rest	—	—	—	—	—	64	26	8	—		
B. Currente Ausgaben.											
3) An Brandbonifikationen pro 1864	—	—	—	—	—	131,075	12	10	30,151		
4) Für Spritzen- und andere Prämien und Entschädigungen für beim Feuerlöschern verlorene Löschemer	—	—	—	—	—	590	2	—	—		
Latus	—	—	—	—	—	200,721	29	1	30,341	14	3

	Betrag.						Einschließlich der am Jahreschlusse 1864 verbliebenen Reste von		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Transport	—	—	—	200,721	29	1	30,341	14	3
5) An Verwaltungskosten:									
a. bei der Provinzial-Direktion incl. Büreaumiethe, Beheizungs-, Beleuchtungs-, Druck-Kosten ic. . .	4,645	27	11						
b. bei der Haupt-Kasse	731	2	3						
c. in den 58 Kreisen der Provinz Büreaufosten für die Kreis-Direktoren, Weisungsgelder für die örtliche Prüfung von Versicherungs- = Deklarationen, Brandschaden-Besichtigungs- und Abschätzungs- Kosten und an Lantieme für die Kreis-Steuer- Einnahmer	9,134	10	6	—	—	—	8	1	4
							(Lantieme)		
6) Insgemein:									
a. Diäten und Reisekosten an die Mitglieder des Provinzial-Landständischen Ausschusses bei deren zweimaliger Einberufung zur Berathung über Abänderung des Sozietäts-Reglements und wie- derum zur Prüfung und Abnahme der Rechnung pro 1863	135	20	—						
b. an Prämien für genommene Rückversicherungen	561	26	—						
7) Fernere Ausgaben:									
a. durchlaufende Posten im allgemeinen Geldverkehr, wie bei der Einnahme sub Nr. 5 a.	112,500	—	—	15,208	26	8	—	—	—
b. auf Hypothek zinsbar ausgeliehene Kapitalien .	15,000	—	—						
c. für einen mit der Valuta der Einnahmen sub Nr. 5 lit. b. c. zum Course von 98½ pCt. wieder angekauften Rentenbrief incl. Zinsen-Ver- gütung	1,001	7	6						
				128,501	7	6			
Gesammt-Ausgabe	—	—	—	344,432	3	3	30,349	15	7
Die Gesamt-Einnahme beträgt				435,477	29	2	91,935	—	—
Verbleibt Einnahme				91,045	25	11	61,585	14	5
Wird die Rest-Einnahme abgezogen mit				61,585	14	5			
so ergibt sich der am Jahreschlusse 1864 vorhanden gewesene baare Kas- sen-Bestand von				29,460	11	6			
Werden aber der verbliebenen Einnahme von							91,045	25	11
die Ende des Jahres 1864 vorhandenen Deposit.-Werths-Effekten, und									
zwar: in verzinslichen Hypotheken mit	157,313	10	—						
in schlesischen Pfandbriefen zum Nominalwerthe von . . .	45,000	—	—						
in schlesischen Rentenbriefen zum Nominalwerthe von . .	13,000	—	—						
in oberöschl. Prioritäts-Aktien zum Nominalwerthe von .	36,200	—	—						
bessamen mit	—	—	—				251,513	10	—

Von diesen Bränden sind

- 12 durch Blitzstrahl, einschließlic 4 Zerschmetterungsschäden,
- 10 durch Flugfeuer aus anderwelt oder gar nicht versicherten Besizungen,
- 10 durch unzurechnungsfähige Kinder, in 6 Fällen mit ihnen zugänglich gewordenen Streichzünbhölzern, in einem Falle böswillig,
- 5 erwiesenermaßen durch Fahrlässigkeit, und
- 7 Brände erwiesenermaßen vorsätzlich von erwachsenen Brandstiftern veranlaßt worden, welche die gesetzliche Strafe getroffen hat. In einem Brandfalle wurde der Brandstifter für blödsinnig erklärt.

Außerdem wurden fünf Individuen, darunter drei Damnsfilaten, von der Anklage vorsächlicher oder fahrlässiger Brandstiftung durch den Richter freigesprochen. Drei Brände wurden im Entstehen glücklich gelöscht. In allen übrigen Fällen hat die Entstehungs-Ursache nicht ermittelt werden können.

Die meisten Brände kamen vor in den Kreisen

Leobschütz	(24) mit 8,488 Rthlr. Entschädigung,	Breslau (17) mit 10,055 Rthlr. Entschädigung,
Poln.-Wartenberg (18)	mit 6,428 Rthlr. dito	Dels (15) mit 5,022 Rthlr. dito

Breslau, den 18. Dezember 1865.

Der Provinzial = Land = Feuer = Sozietät = Direktor. gez. v. Schleinitz.

(474) Am Freitag den 5. Januar 1866 zum ersten Male und demnächst bis auf Widerruf regelmäßig allwöchentlich am Freitag Abend gegen 7 Uhr wird ein Viehtransport-Zug von unserm Bahnhofe in Breslau abgelassen werden, welcher den Vieh-Versand in der Richtung nach Berlin vermitteln soll und am Sonnabend Vormittag 10 1/2 Uhr in Berlin eintreffen wird. Wir bringen solches zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums.

Berlin, den 18. Dezember 1865. Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Allerhöchst ernannt: Der bisherige Regierungs-Assessor Friedrich August Pohl zum Regierungsrath.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekätigt: 1) Die Vakation für den bisherigen Hilfslehrer in Gr.-Strenz, Joseph Gebel, zum katholischen Schullehrer und Organisten in Beichau, Kreis Wittisch.

2) Die Vakation für den bisherigen Privatlehrer zu Rauden D.-S., Karl Julius Otto Gnerich, zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Rosenhain, Kreis Ohlau.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Befördert: Die Bureaugehilfen Tanneberg zu Lüben, Donnerstag zu Görlitz und Wolf zu Liegnitz zu Bureau-Diätarien.

Befördert: 1) Der Kreisrichter v. Kölichen zu Rothenburg als Dirigent der zweiten Abtheilung an das Kreisgericht zu Dels. 2) Der Kreisrichter Daus zu Herrnsstadt an das Kreisgericht zu Liegnitz. 3) Der Gerichts-Assessor Kießling aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Breslau an das Kreisgericht zu Bunzlau. 4) Der Auskultator v. Gersdorf aus dem Departement des Kammergerichts zu Berlin an das Kreisgericht zu Görlitz. 5) Der Bureau-Diätar Flotow aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Posen an das Kreisgericht zu Görlitz.

Pensionirt: Der Bote und Exekutor Schmidt zu Lauban.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebungen: 1) Das dem Techniker Rudolph Bredt in Berlin unter dem 17. September 1864 ertheilte Patent auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Universal-Kuppelung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Ausführung ist aufgehoben.

2) Das den Mechanikern Jean M. Ruffteur und Peter Bellekens in Aachen unter dem 10. September 1864 ertheilte Patent auf Hilfsmittel an den Scheuerbanken für Rähndeln zur Beförderung des Scheuerns derselben in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben worden.